Universitätsstadt Tübingen

Kommunale Servicebetriebe Tübingen Ibrahimovic, Miriam Telefon: 07071-204-1595 Soehlke, Cord Telefon: 07071-204-2260

Gesch. Z.: KST / Ib/

Vorlage 333/2021 Datum 27.10.2021

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Neufassung der Betriebssatzung der Kommunalen

Servicebetriebe Tübingen und Neuregelung der

Betriebsleitung

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Neufassung der Betriebssatzung

Anlage 2: Synopse der vorgeschlagenen Änderungen

Beschlussantrag:

- 1. Die neugefasste Betriebssatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.
- 2. Der Technische Betriebsleiter der KST, Herr Albert Füger, wird abberufen.
- 3. Die Kaufmännische Betriebsleiterin der KST, Frau Ibrahimovic, wird zur Gesamtbetriebsleiterin der KST berufen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat am 05.12.2019 eine neue Hauptsatzung beschlossen. Aus diesem Grund und im Zuge des anstehenden Ausscheidens der technischen Betriebsleitung ist eine Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) notwendig.

2. Sachstand

Alle Satzungsänderungen wurden in einer Synopse (siehe Anlage 2) zusammengetragen und entsprechend kenntlich (fette Schrift) gemacht.

Änderungen durch kleine redaktionelle Anpassungen

Es wurden wenige kleine redaktionelle Änderungen gemacht.

Anpassung der Wertgrenzen

Die in der Betriebssatzung der KST festgelegten Wertgrenzen orientieren sich stets an den Festlegungen der Hauptsatzung. Nachdem diese mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 05.12.2019 verändert wurden, muss die Anpassung auch in der Betriebssatzung der KST nachvollzogen werden.

Änderungen bei den Aufgaben der/des Oberbürgermeisters in

Zukünftig sollen alle arbeits- und dienstrechtlichen Entscheidungen der Entgeltgruppen E03 bis E08 in der Verantwortung der KST Betriebsleitung getroffen werden, um Entscheidungswege zu vereinfachen und somit schneller betriebliche Belange umzusetzen zu können. Stellen der Entgeltgruppen E 09-E 12 bleiben weiterhin arbeits- und dienstrechtlich Entscheidungsaufgaben des / der Oberbürgermeisters_in.

Änderungen hinsichtlich des bevorstehenden Ausscheidens der Technischen Betriebsleitung

Nach Ausscheiden der Technischen Betriebsleitung soll die KST von einer Gesamtbetriebsleitung geführt werden. Aus diesem Grund müssen verschiedene Anpassungen in der Betriebssatzung vorgenommen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussantrag zu folgen.

4. Lösungsvarianten

Alle Änderungen können verworfen oder mit einer veränderten Formulierung beschlossen werden.